



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Montag, 30.03.2015
Beginn: 09:08 Uhr
Ende: 11:33 Uhr
Ort: Sitzungszimmer des Landratsamtes Kronach

Anwesend sind:

Vorsitzender

Marr, Oswald

Mitglieder CSU-Fraktion

Liebhardt, Bernd

Löffler, Klaus

Rebhan, Hans

Weber, Gabriele

Mitglieder SPD-Fraktion

Ehrhardt, Timo

Pohl, Ralf Dr.

Rauh, Richard

Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Hänel, Peter

Wicklein, Stefan

Vertreter für Wolfgang Beiergrößlein

Mitglieder Frauenliste

Gerstner, Maria

Verwaltung

Daum, Günter

Schaller, Michael

Presse

Neue Presse / Fränkischer Tag

Entschuldigt sind:

Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Beiergrößlein, Wolfgang

Entschuldigt.

Mitglieder Frauenliste

Zenkel-Schirmer, Petra

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----------|--|--------------------|
| 1 | Informationen | 11/024/2015 |
| 2 | Haushaltskonsolidierungskonzept | 11/028/2015 |
| 3 | Haushaltsplan 2015 nebst Anlagen; Finanzplan für die Jahre 2014 - 2018 | 11/027/2015 |
| 4 | "Demokratie leben" - Antrag der JU | |
| 5 | Abwasserbeseitigung am Freizeitsee Windheim | 11/029/2015 |
| 6 | Erneuerung der Brücke über die Langenau in Schauberg; Beteiligung des Landkreises am Umbau der Einmündung St 2201 - KC 9 | 37/001/2015 |
| 7 | Unvorhergesehenes | |
| 8 | Anfragen und Sonstiges | |

Landrat Oswald Marr eröffnet um 09:08 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen

Sachverhalt:

Das Frankenwaldgymnasium Kronach hat sich ebenso wie das Kaspar-Zeuß-Gymnasium um eine Teilnahme an der Pilotphase der „Mittelstufe Plus“ beworben.

Unter 71 Bewerbern, wurde das Frankenwaldgymnasium als eines von 47 bayerischen, bzw. eines von 7 oberfränkischen Gymnasien für die Teilnahme an der Pilotphase ausgewählt.

Die Mittelstufe Plus ist ein Konzept, das Schülerinnen und Schülern mit dem entsprechenden pädagogischen Bedarf mehr Lernzeit ermöglicht. Die Lehrplaninhalte der Klassen 8 – 10 werden bei diesem Modell auf 4 Jahre verteilt. Die Gesamtschulzeit bis zum Abitur (o. Jahrgangswiederholungen) verlängert sich hierdurch auf 13 Jahre.

zur Kenntnis genommen

Anwesend 11

TOP 2 Haushaltskonsolidierungskonzept

Sachverhalt:

Der Landkreis Kronach hat im Jahr 2014 unter der Auflage ein vom Kreistag beschlossenes Haushaltskonsolidierungskonzept zu erlassen und umzusetzen Stabilisierungshilfen in Höhe von 2 Mio. Euro erhalten. Bereits am 12.05.2014 hat der Kreistag zur Vermeidung einer Mittelrückforderung die Erstellung eines entsprechenden Konzeptes einstimmig beschlossen.

Im Zuge der Konzepterstellung wurden die Sachgebiets- und Abteilungsleiter des Landratsamtes, sowie die Mitglieder des Kreistages, um entsprechende Vorschläge gebeten. Anschließend erfolgte die Weitergabe dieser Vorschläge an die Fraktionen zur Vorberatung und Meinungsbildung.

Im Nachgang zu diesem Meinungsbildungsprozess wird heute dem Kreisausschuss eine Aufstellung mit einer Reihe von konkreten Vorschlägen zur Beratung und Entscheidung vorgelegt. Die Liste erstreckt sich auf die kompletten Finanzplanungszeiträume 2014 – 2017 und 2015 – 2018, so dass unseres Erachtens – falls die Regierung von Oberfranken dem zustimmt – sowohl das Haushalts-Konsolidierungskonzept 2014 als auch dasjenige für 2015 beschlossen werden könnte.

Neben der Erstellung eines konkreten Maßnahmenkatalogs sind der Regierung von Oberfranken im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes noch Stellungnahmen zu diversen Sachverhal-

ten, bzw. weitere Unterlagen vorzulegen. Beispielhaft wird auf eine Aufstellung der freiwilligen Leistungen verwiesen.

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag:

Im Rahmen des in der Kreistagssitzung vom 12.05.2014 beschlossenen Haushaltskonsolidierungs-Konzeptes 2014 sind die in der als Anlage beigefügten Maßnahmenliste die unter den Ziffern 1-27 aufgeführten Maßnahmen umzusetzen.

Die Maßnahmenliste erstreckt bis zum Jahr 2018, dem Ende des Finanzplanungszeitraums für das Haushaltsjahr 2015. Vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Oberfranken wird damit sowohl ein Beschluss über das Haushaltssanierungskonzept des Jahres 2014, als auch über das des Jahres 2015, bzw. über die im Rahmen dieser Konzepte umzusetzenden Maßnahmen gefasst.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 3 Haushaltsplan 2015 nebst Anlagen; Finanzplan für die Jahre 2014 - 2018

Sachverhalt:

Auf die verteilten Anlagen Finanzplan 2014-2018, Haushalt 2015 und Haushaltssatzung 2015 wird verwiesen.

Fraktionsvorsitzender Peter Hänel fordert die Kreisumlage um einen halben Punkt zu senken.

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag

- a) die Haushaltssatzung 2015 (Hebesatz mit 43,5 v. H.) mit Anlagen

unter Einarbeitung der in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen des vorgelegten Haushaltsentwurfes zu verabschieden

ungeändert beschlossen

Ja 9, Nein 1, Anwesend 11

Peter Hänel enthält sich der Stimme.

- b) den Finanzplan 2014 – 2018

unter Einarbeitung der in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen des vorgelegten Haushaltsentwurfes zu verabschieden

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 4 "Demokratie leben" - Antrag der JU

Landrat Oswald Marr informiert darüber, dass mit den Landkreisen Kulmbach und Lichtenfels Kontakt aufgenommen wurde. Es werde zunächst deren Entscheidung abgewartet.

TOP 5 Abwasserbeseitigung am Freizeitsee Windheim

Sachverhalt:

Ursprünglich erfolgte die Abwasserbeseitigung am Freizeitsee Windheim mit Hilfe einer 3-Kammer-Klärgrube. Seit einigen Jahren ist dies nicht mehr zulässig, so dass die Abwasserentsorgung nun durch mehrmaliges jährliches Leeren einer abflusslosen Grube erfolgt. Insgesamt handelt es sich weder um eine komfortable Lösung, noch um eine solche die weitere Entwicklungen am Freizeitsee zulässt.

In nächster Zukunft ist seitens der FWO die Verlegung einer am Freizeitsee vorbeiführenden Wasserleitung vom Rennsteig Richtung Windheim geplant. Von Altlandrat Dr. Köhler wurde angeregt, den hierfür notwendigen Rohrgraben etwas größer zu dimensionieren und in diesen Graben eine Abwasserleitung zur Kläranlage Windheim mit zu verlegen.

Laut Kostenschätzung des Ingenieurbüros SRP entstehen für die Vergrößerung des Rohrgrabens bauliche Mehrkosten in Höhe von ca. 260 Tsd. Euro (zzgl. Planungskosten).

Insgesamt muss wohl mit einem Kostenvolumen von ca. 300 Tsd. Euro (incl. MWSt.) gerechnet werden. Verglichen mit einer separaten Verlegung der Abwasserleitung könnten auf diese Weise rund 150 Tsd. Euro (incl. MWSt.) gespart werden.

Staatliche Förderprogramme können laut Prüfung durch die FWO für den Bau der Abwasserleitung **nicht** in Anspruch genommen werden.

Vor einer endgültigen Realisierung der Maßnahme wären ggf. zu noch mal alternative Finanzierungsmöglichkeiten, bzw. eine Kostenbeteiligung Dritter zu prüfen.

Kreisrat Dr. Pohl bittet darum, dass, gerade wenn sich Rahmenbedingungen ändern, das Ganze noch einmal dem Gremium vorgestellt und zur Diskussion gegeben wird.

➤ **Beschluss:**

- 1.) Der Kreisausschuss befürwortet grundsätzlich den Anschluss des Freizeitsees Windheim an die Kläranlage Windheim
- 2.) Die Abwasserleitung ist zusammen mit der Wasserleitung der FWO in einem gemeinsamen, verbreiterten Rohrgraben zu verlegen.
- 3.) Die Verwaltung wird beauftragt nochmals alternative Finanzierungsmöglichkeiten, bzw. eine Kostenbeteiligung Dritter zu prüfen.
- 4.) Der Kreisausschuss ist über die abschließend gefundene Regelung zu informieren, bzw. das Thema ist noch einmal zu behandeln.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 6 Erneuerung der Brücke über die Langenau in Schauberg; Beteiligung des Landkreises am Umbau der Einmündung St 2201 - KC 9

Sachverhalt:

Das Staatliche Bauamt Bamberg beabsichtigt die Brücke über die Langenau an der Staatsstraße St 2201 in Schauberg im Jahr 2015 kurzfristig zu erneuern. Die Brücke ist Bestandteil der Einmündung der Staatsstraße St 2201 und der Kreisstraße KC 9.

Durch die Erneuerung der Langenaubrücke und den bevorstehenden Ausbau der Staatsstraße St 2201 in Richtung Jagdshof (Thüringen) ist auf Grund der zu vermuteten Änderung der Verkehrsströme der Einmündungsbereich den neuen Straßenabmessungen in Lage und Höhe anzupassen.

Die vorhandene Vorfahrtsregelung St 2201 – KC 9 wird geändert. In Zukunft wird die Kreisstraße KC 9 in die vorfahrtsberechtigzte Staatsstraße St 2201 einmünden.

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Kreuzungsänderung gemäß Art. 32 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG). Danach haben die Träger der Straßenbaulast die durch die Änderung der Kreuzung bzw. Einmündung entstehenden Kosten – kreuzungsbedingte Kosten – im Verhältnis der Fahrbahnbreiten an der Kreuzung beteiligten Straßenäste zu tragen.

Die kreuzungsbedingten Kosten für den Umbau der Einmündung getragen gemäß der Kostenermittlung des Staatlichen Bauamtes vorläufig ca. 410.000,- EUR.

Auf Grund der Aufteilung der Baukosten beträgt der Anteil des Landkreises vorläufig ca. 130.000,- EUR.

Da dieser Anteil den Schwellenwert von 100.000,- EUR überschreitet, wird vom Landkreis eine Förderung beantragt. Das Staatliche Bauamt hat bereits Gespräche mit der Regierung geführt. Einer kurzfristigen Förderung wurde in Aussicht gestellt.

Das Staatliche Bauamt stellt den Förderantrag zusammen und der Landkreis reicht den Antrag ein.

Bauträger der Gesamtmaßnahme ist das Staatliche Bauamt Bamberg. Über den Ausbau liegt eine entsprechende Vereinbarung vor.

Für die Abwicklung der Baumaßnahme ist eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 5 %, bezogen auf die anteiligen Baukosten, zu entrichten.

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt, dass sich der Landkreis Kronach am Umbau der Einmündung beteiligt und ermächtigt den Landrat zur Unterschrift der vorliegenden Vereinbarung.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 7 Unvorhergesehenes

TOP 8 Anfragen und Sonstiges

Um 11:33 Uhr schließt Landrat Oswald Marr die Sitzung des Kreisausschusses.

Oswald Marr
Landrat

Schriftführer/in